

Sehr geehrte Damen und Herren,

es freut mich sehr, dass die Evangelischen Kirche endlich ein bisschen in Bewegung kommt - mindestens im Nachdenken und in Anregungen. Vielen Dank für das Impulspapier mit den mancherlei Andeutungen, Hinweisen und Möglichkeiten.

Sie haben aber auch schon gespürt, wie sehr man sich in vielen Stellen über Ihre Anregungen aufregt und sie weithin ablehnt und nicht für nötig hält.

Das ist einerseits verständlich, da man gerne so lange wie möglich alte Traditionen und Gewohnheiten und auch finanzielle Gegebenheiten festhalten und nicht verändern möchte. Andererseits ist es typisch, weil man leider nicht (noch nicht) begriffen hat, wann die Stunde für die Kirche geschlafen hat. Man hat den Eindruck, dass es den jeweiligen Kirchenleitungen und Gremien nicht so sehr um sachliche Argumente, sondern mehr um ihre Besitzstandswahrung geht, die bei einer Neuordnung auch zur Disposition stehen würde und müsste. Darum ist doch in erster Linie danach zu fragen, was für die Gemeinden und die Verkündigung des Evangeliums notwendig ist und dem Bau der Gemeinde dient.

Ich habe, wie Sie aus meinen Anlagen ersehen können, bereits vor 7 Jahren an alle Landeskirchen meine Gedanken und Anregungen zu möglichen Veränderungen geschickt, die noch weitreichender sind als Ihr Impulspapier.

Von den 23 Landeskirchen haben nur 7 geantwortet. Bei den Antworten wurde immer darauf hingewiesen, dass die historisch entstandenen und gewachsenen Verhältnisse berücksichtigt werden müssten und nicht an Bedeutung verlieren dürften. Meiner Meinung nach können sie aber innerhalb der Kirchengemeinden voll und ganz erhalten bleiben; denn die Länder, nach denen sich die Landeskirchen zum großen Teil nennen, gibt es schon lange nicht mehr. Außerdem ist die Bevölkerung in den Landeskirchen gemischt worden. Die vielfache Fluktuation der arbeitenden Menschen sorgt ebenfalls dafür, dass Althergebrachtes in den Landeskirchen mehr und mehr weicht und sich notwendige neue Formen und Praktiken durchsetzen. Sie brauchen dabei aber den geistlichen Inhalt keineswegs zu vernachlässigen. Die Gemeindeglieder müssen sich jedoch in allen Kirchengemeinden aller Landeskirchen jederzeit schnell zurechtfinden und eine geistliche Heimat bekommen.

Ihre Anregung im Impulspapier, die eventuellen zukünftigen Landeskirchen an die Bundesländer anzugleichen, würde auch wieder merkwürdige Gebilde ergeben, zumal sich auch die Bundesländer vielleicht ebenfalls eines Tages verändern und weniger werden.

Die römisch-katholischen Bistümer sind auch nicht den Bundesländern angeglichen, umfassen ganz eigenständige Gebiete und wollen die keines Falls verändern, wie man mir auf Anfrage sagte.

Was auf jeden Fall noch zu berücksichtigen und genau zu klären wäre, ist die Sachlage der verschiedenen Staatsverträge der Bundesländer mit den Landeskirchen. Dies Verträge könnten vielleicht für die entsprechenden Gebiete aufrecht erhalten bleiben, müssten aber in den Gesamtverwaltung der EKD übergehen.

Es freut mich sehr, dass durch die UEK und die VELKD schon ein Schritt zu mehr Vereinheitlichung getan worden ist und manche Landeskirchen eine Konföderation praktizieren.

Die Gesamtsituation der Landeskirchen und ihrer Finanzen aber bedarf dringend weiterer Veränderungen, weil die Kosten für die vielen Verwaltungen, die mehrfach vorhandenen Fachbereiche und sonstigen Arbeitsgebiete auf Dauer nicht mehr zu halten, nicht mehr zu finanzieren und nicht mehr nötig sind.

Dies sollte nicht erst für das Jahr 2030 überlegt und geplant werden, sondern sehr viel früher. Wir wissen nämlich nicht, ob wir 2030 überhaupt noch im heutigen Sinne diese Landeskirchen und ihre Kirchensteuerermittel haben. Jetzt müssen wir einsehen, entscheiden, handeln und einsparen können.

Natürlich ist die Kirche immer gut beraten, wenn sie langfristig denkt, plant und handelt. Nach dem Zweiten Weltkrieg hat sich erwiesen, dass sie die Gelegenheit dazu verpasst hatte, worunter wir heut leiden. Heute tut das Umdenken und das neue Handeln sehr viel mehr weh, als es 1945 und 1946 der Fall gewesen wäre.

Herr Prof. D. Otto Schmitz, von 1916 bis 1934 Professor für Neues Testament in Münster - er wurde 1934 als erster evangelischer Theologieprofessor von den Nazis abgesetzt - hat bereits 1918 nach dem Ende des Ersten Weltkrieges das Ende der Volkskirche kommen sehen und rief zu einer "freien Volkskirche" auf. Dieser Aufruf wurde allerdings damals nicht gehört. Wenn jetzt zu lange gewartet wird, schädigen wir die einzelnen Kirchengemeinden mit ihren Amtsträgern und den Diensten, die sie im Namen des dreieinigen Gottes zu tun haben und die die Menschen dringend brauchen. Um diese Dienste weiterhin zu ermöglichen, sind Entscheidungen und Handlungen schnellstens nötig. Das ist sicher eher und mehr Gottes Wille, als landeskirchliche Strukturen unbedingt aufrecht zu erhalten, weithin die eigene oder gemeinsame Besitzstandswahrung im Auge zu behalten und Gelder zu verschleudern. Das alles muss ja nicht nur vor den Gemeindegliedern, sondern auch vor Gott verantwortet werde.

So wünsche ich Ihnen alles Gute, viel Kraft, Ausdauer und Gottes Segen für die vielen Gespräche und Entscheidungen, die von Ihnen ausgehen und hoffentlich immer mehr auf fruchtbaren Boden fallen und möglichst bald zu guten Veränderungen beitragen.